

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 03/2024

MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Monat Februar 2024

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

**Gesetze und andere Rechtsakte, die im Februar 2024
verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

**Gesetzesentwürfe, die im Februar 2024 in die Werchowna
Rada der Ukraine eingebracht wurden**

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

**Annahme, Ablehnung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bo-
denrelevanter Gesetze**

Gesetzgeberische Tätigkeit

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Projektpartner



Durchführer Fachdialog Boden



1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Februar 2024 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Vereinfachung der Umnutzung von Grundstücken

Gesetz der Ukraine "Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung der Umnutzung im Rahmen der Anziehung von Investitionen für den schnellen Wiederaufbau der Ukraine" Nr. 3563-IX vom 06.02.2024. Das Gesetz wurde am 26.02.2024 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 28.05.2024 in Kraft.

Mit dem Gesetz wird vorgesehen, während des Kriegsrechts und fünf Jahre danach ein vereinfachtes Verfahren zur Umnutzung von Grundstücken außerhalb von Siedlungsgebieten einzuführen, falls für solche Gebiete keine genehmigte städtebauliche Dokumentation auf lokaler Ebene vorhanden ist. Die Zeit für die Umwidmung der Grundstücke für den Bau von Energie- und Industrieanlagen, einschließlich Fabriken, verkürzt sich auf 1,5 Monate anstelle der aktuellen 1-3 Jahre. Das vereinfachte Verfahren gilt für folgende Objekte:

- Industriegebäude und Lager;
- landwirtschaftliche Betriebsgebäude;
- Rohr- und Stromleitungen, (außer den magistralen Erdöl- und Gasleitungen),
- ganzheitliche Industrieanlagen (außer den Betrieben zur Anreicherung und Verarbeitung von Kernmaterialien, Anlagen zur Müllverbrennung, Atomkraftwerken).

Die Umwidmung der Grundstücke in diesen Fällen findet aufgrund des Beschlusses des Grundstückseigentümers statt. Es wird ein Register für die durch Kampfmittel belasteten/potentiell belasteten Flächen eingerichtet.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 2 „Gesetzgebung zur Bodenpolitik“ dieser Ausgabe.

Gesetzesentwürfe, die im Februar 2024 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Übergabe von Grundstücken zur dauerhaften Nutzung an die Kriegsteilnehmenden

Gesetzesentwurf „Über Änderung des Bodengesetzbuches der Ukraine bezüglich der Rechte auf dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Grundstücke im staatlichen und kommunalen Eigentum für Kriegsteilnehmende“ Nr. 10417-1 vom 01.02.2024, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W. W. Moros (Abgeordnetengruppe „Wiederherstellung der Ukraine“)).

Mit dem Gesetzesentwurf wird vorgesehen, den Kriegsteilnehmenden das Recht auf dauerhafte Nutzung von staatlichen und kommunalen landwirtschaftlichen Grundstücken einzuräumen und diese für die Frist bis ein Jahr für landwirtschaftliche Warenproduktion zu verpachten.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 2 „Gesetzgebung zur Bodenpolitik“ dieser Ausgabe.

Vereinfachter Umlauf von Baumwollsaat

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Züchtung von Baumwollsorten in der Ukraine“ Nr. 10427-1 vom 07.02.2024, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S. M. Tschernjawskyj, I. A. Tschajkiwskyj u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“)).

Mit dem Gesetzesentwurf wird vorgeschlagen, die Einfuhr in die Ukraine und den Umlauf von Baumwollsorten für die Dauer des Kriegsrechts und drei Jahre danach zu vereinfachen. Dafür wird vorgeschlagen:

- vereinfachtes Verfahren für die staatliche Registrierung von Baumwollsorten einschließlich der Sortenrechte ohne die Notwendigkeit einer Qualifikationsprüfung.
- Einführung von Saatgut von Baumwollsorten in den Umlauf und deren Verwendung ohne Zertifizierung;
- bei der Einfuhr in die Ukraine, bei Untersuchungen, staatlicher Zulassung, industrieller Produktion und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderter Baumwolle sowie von Produkten, die da-

raus hergestellt wurden, ist keine staatliche Registrierung von GVO erforderlich.

Entwicklung der Hopfenindustrie

Gesetzesentwurf „Über Hopfen und Hopfenprodukte“ Nr. 9234-d vom 09.02.2024, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O. W. Haidu, I. A. Tschajkiwskyj u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, „Batkywschtschyna“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).

Der Gesetzesentwurf regelt die Hopfenindustrie im Einklang mit dem Maßnahmenplan zur Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit der EU durch die Ukraine. Es werden insbesondere festgelegt:

- allgemeine Anforderungen an die Zertifizierung von Hopfen und Hopfenprodukten;
- Anforderungen an Zertifizierungsstellen und das Verfahren zu ihrer Eintragung in das Register der Zertifizierungsstellen;
- das Verfahren zur Kontrolle über die Zertifizierungszentren;
- Besonderheiten der Kennzeichnung von Hopfen und Hopfenprodukten;
- Informationen, die in den Zertifikaten für Hopfen und Hopfenprodukte enthalten sein müssen;
- das Verfahren und Besonderheiten der Verarbeitung von Hopfen und Hopfenprodukten;
- Anforderungen an den Hopfenimport;
- die Tätigkeit und die Befugnisse des Vereins der Hopfenproduzenten;
- die Festlegung der Kontrollinstitutionen und Sanktionen bei Verstößen gegen die gesetzlichen Anforderungen.

Änderungen bei der Nutzung von Verteidigungsflächen

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verbesserung der Nutzung von Verteidigungsflächen“ Nr. 11008 vom 12.02.2024, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I. L. Herassymenko, F. W. Wenislawskyj u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Batkywschtschyna“)).

Mit dem Gesetzesentwurf wird vorgeschlagen, ständige Nutzer der Verteidigungsflächen zu berechtigen,

diese Grundstücke ohne Einstellung des Rechtes auf ständige Nutzung zu verpachten.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 2 „Gesetzgebung zur Bodenpolitik“ dieser Ausgabe.

Umgang mit herrenlosen Grundstücksanteilen

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Artikels 13 des Gesetzes der Ukraine „Über das Verfahren der Zuteilung von Grundstücken in natura (vor Ort) an die Eigentümer von Grundstücksanteilen““ Nr. 11016 vom 16.02.2024, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W. W. Moros (Abgeordnetengruppe „Wiederherstellung der Ukraine“)).

Mit dem Gesetzesentwurf wird die Frist, in der ein Eigentümer eines herrenlosen Grundstücksanteils oder seine Erben ihre Eigentumsrechte an jeweiligen Grundstücken eintragen müssen, verlängert. Diese Frist soll um ein Jahr nach der Einstellung des Krieges verlängert werden.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 2 „Gesetzgebung zur Bodenpolitik“ dieser Ausgabe.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Sharif Jabborov – IAK AGRAR CONSULTING GMBH (verantwortlich für die Durchführung des APD-UKR)

Tel. +38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de



2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

I. Annahme, Ablehnung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenrelevanter Gesetze

Am 06.02.2024 wurde vom ukrainischen Parlament Werchowyna Rada das Gesetz „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Vereinfachung der Umwidmung zwecks der Einbeziehung der Investitionen für den schnellen Wiederaufbau der Ukraine“ (Gesetzesentwurf Nr. 9627) verabschiedet. Das o.g. Gesetz wurde am 26. Februar vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet.

Link zum Gesetz:

<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/3563-IX#Text>

Dieser Gesetzesentwurf wurde im Bericht August 2023 bereits ausgewertet.

Im Zuge der Vorbereitung dieses Gesetzesentwurfs auf die zweite Lesung wurde er mit folgenden Vorschriften ergänzt:

1. Die Anpassung der Bezeichnungen der Gebäudetypen und Anlagen ans Nationale Klassifizierungssystem für Gebäude und Anlagen NK 018-2023, das am 1. Januar 2024 in Kraft trat.

Kommentar: Diese Vorschrift ist zu unterstützen.

2. Das vereinfachte Verfahren zur Umnutzung der Grundstücke, die durch den Gesetzesentwurf vorgesehen sind, sowie die Umnutzung der Grundstücke für Rekreativzwecke sollen aus dem Anwendungsbereich ausgeschlossen werden.

Kommentar: Diese Vorschrift ist fraglich. In Anbetracht einer sehr kleinen Gesamtfläche von Rekreativflächen wird diese Vorschrift jedoch die Umsetzung der Hauptidee des Gesetzesentwurfs nicht beeinträchtigen.

3. Es wird eine Regel eingeführt, nach der die Prüfung der zum Zwecke der unentgeltlichen Grundstücksprivatisierung erstellten Bodenordnungsunterlagen durch die Grundstücksverwaltungsstelle der Reihe nach erfolgt.

Kommentar: Diese Vorschrift ist nicht eindeutig. Einerseits gibt es in der Praxis tatsächlich viele Fälle, wenn die Bodenordnungsdokumentation über einen längeren Zeitraum von der zuständigen Behörde geprüft wird, die sie weder genehmigt noch ablehnt. Andererseits kann die Umsetzung dieser Vorschrift zur Verletzung der Interessen der Auftraggeber von Bodenordnungsunterlagen führen, weil der Grund für die Ablehnung dann nicht darin liegt, dass sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, sondern darin, dass die zuständige Behörde andere, früher eingereichte Unterlagen noch nicht geprüft hat.

4. Die Einrichtung eines Registers für die durch Kampfmittel belasteten Flächen zu Erhebung, Sammlung, Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Schutz der Daten über die Flächen, die durch Kampfmittel belastet sind oder aufgrund der potenziellen Gefahr ihrer Belastung durch Kampfmittel unbrauchbar sind.

Kommentar: Diese Vorschrift ist zu unterstützen.

5. Die Einführung eines Verfahrens zur Überprüfung der nutzungsartkonformen Nutzung (Nichtnutzung) der Grundstücke, für die Steuerermäßigungen gelten, im Zusammenhang mit der potentiellen Gefahr ihrer Belastung mit Kampfmitteln.

Kommentar: Diese Vorschrift ist zu unterstützen. Es gibt häufige Fälle, dass Grundstückseigentümer und -nutzer, die von dem Gemeinderat von der Grundsteuer befreit wurden, wegen der möglichen Belastung ihrer Grundstücke mit Kampfmitteln die Mindeststeuer in Anspruch nehmen.

6. Die Frist für die Erstellung der Bodenordnungsunterlagen durch staatliche Forst- und Wasserwirtschaftsunternehmen und Institutionen, Organisationen und Einrichtungen des Naturschutzfonds wird bis zum 1. Januar 2027 verlängert, wenn die Erstellung dieser Bodenordnungsunterlagen noch vor der Übergabe der staatlichen Flächen ins kommunale Eigentum gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Verbesserung des Verwaltungssystems und Deregulierung im Bereich der Landverhältnisse“ genehmigt wurde.

Kommentar: Diese Vorschrift ist zu unterstützen. Sie ist auf den kriegsbedingten Mangel an finanziellen Mitteln der staatlichen Unternehmen, Institutionen und Organisationen für die Erstellung der Bodenordnungsunterlagen zurückzuführen.

II. Gesetzgeberische Tätigkeit

Am 01.02.2024 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung des Bodengesetzbuches der Ukraine bezüglich der Gewährung der Rechte auf ständige Nutzung der landwirtschaftlichen Grundstücke im staatlichen und kommunalen Eigentum an die Kriegsteilnehmenden“ (Reg.-Nr. 10417-1) registriert, der vom Parlamentsabgeordneten Moros eingebracht wurde.

Link zum Gesetzesentwurf:

<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/43616>

Der Gesetzesentwurf schlägt vor, Kriegsteilnehmenden das Recht zu gewähren, landwirtschaftliche Grundstücke im staatlichen und kommunalen Eigentum in ständige Nutzung zu übernehmen und diese für die Frist bis 1 Jahr für landwirtschaftliche Warenproduktion zu verpachten.

Kommentar: der Gesetzentwurf wird negativ bewertet.

Erstens legt der Gesetzentwurf weder die Größen noch die Anzahl der Grundstücke fest, die an Kriegsteilnehmende in ständige Nutzung übertragen werden können. Unter solchen Umständen ist es offensichtlich, dass solche Grundstücke nicht alle interessierten Kriegsteilnehmenden erhalten können, was ein hohes Risiko der sozialen Konflikte beherbergt.

Zweitens zeigten die Erfahrungen mit der massenhaften Übertragung der Grundstücke ins Eigentum der Kriegsteilnehmenden, dass dieses Verfahren irreführend ist. Diese Übergabe wurde in den meisten Fällen für die Erweiterung der Landbanken von großen Agrarproduzenten genutzt. Solche Folgen lassen sich auch für die Übergabe der Grundstücke in die ständige Nutzung durch Kriegsteilnehmende prognostizieren.

Die beste Option liegt deswegen in der Einführung der Geldleistungen an Kriegsteilnehmende, die den Erwerb der Rechte auf Grundstücke fördern würden.

Am 16.02.2024 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderungen von Art. 13 des Gesetzes der Ukraine „Über das Verfahren der Zuteilung von Grundstücken in natura (vor Ort) an die Eigentümer von Grundstücksanteilen“ bezüglich der Verlängerung der Registrierungsfristen für Eigentumsrechte an einem Grundstück durch den Eigentümer eines nicht beanspruchten Grundstücksanteils (oder dessen Erben) für die Dauer des Kriegsrechts“ (Reg.-Nr. 11016 vom 16.02.2024) registriert, der vom Parlamentsabgeordneten Moros eingebracht wurde.

Link zum Gesetzesentwurf:

<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/43696>

Der Gesetzesentwurf sieht die Verlängerung der Fristen vor, in denen Eigentümer eines nicht beanspruchten Grundstücksanteils oder ihre Erben ihre Eigentumsrechte an jeweiligen Grundstücken eintragen müssen. Diese Frist soll um ein Jahr nach der Einstellung oder Aufhebung des Kriegsrechtes in der Ukraine verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt es, dass der Eigentümer die Übernahme des Grundstückes verweigert hat. Derzeit läuft diese Frist am 01.01.2025 ab.

Kommentar: der Gesetzesentwurf ist zu unterstützen. Wegen des Krieges leben viele Bürgerinnen und Bürger der Ukraine im Ausland. Viele landwirtschaftliche Flächen sind von der Russischen Föderation besetzt. Unter solchen Umständen ist es deswegen oft unmöglich, Eigentumsrechte registrieren zu lassen.

Am 12.02.2024 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderungen einiger Gesetze der Ukraine bezüglich der Verbesserung der Nutzung von Verteidigungsflächen“ (Reg.-Nr. 11008 vom 12.02.2024) registriert, der von Parlamentsabgeordneten Herassymenko, Wenislawsky, Beresin, Iwtshenko, Kopytin, Besuhla, Sdebsky, Fedijenko eingebracht wurde.

Link zum Gesetzesentwurf:

<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/43683>

Der Gesetzesentwurf schlägt vor, ständigen Nutzern der Verteidigungsflächen das Recht zu gewähren, nach Abstimmung mit dem Eigentümer solcher Flä-

chen diese Grundstücke ohne Einstellung des Rechtes auf ständige Nutzung zu verpachten. Dabei

- darf die Pachtfrist höchstens 3 Jahre betragen;
- wird der Verpachtungsvertrag zwischen dem ständigen Nutzer, dem Eigentümer des jeweiligen Grundstückes und der Person, die gesetzlich berechtigt ist, Pachtrechte an diesem Grundstück zu erlangen, nach Ergebnissen der Auktion abgeschlossen;
- gehört zu besonderen Vertragsbedingungen das Recht des ständigen Nutzers oder des Eigentümers von Verteidigungsflächen, den Vertrag einseitig zu kündigen, wenn das Kriegerrecht oder das Recht der Sonderperiode für das ganze Gebiet der Ukraine oder für dessen Teil, in dem sich das verpachtete Grundstück befindet, verhängt wird und wenn diese Flächen für die Umsetzung gesetzlich vorgesehener Maßnahmen zur nationalen Sicherheit und Verteidigung benötigt werden bzw. wenn sonstige vertraglich vorgesehene Umstände eintreten. Staatliche Registerbeamte sollen im Laufe eines Werktages nach der Pachtvertragskündigung benachrichtigt werden, damit diese einen entsprechenden Eintrag ins Staatliche Register für Sachrechte und Immobilien und Belastungen vornehmen;
- werden Pachtzahlungen für Verteidigungsflächen in einen Sonderfonds des Staatlichen Haushalts der Ukraine gemäß dem Haushaltsgesetzbuch der Ukraine und dem Gesetz der Ukraine „Über den Staatlichen Haushalt der Ukraine“ für das jeweilige Jahr entrichtet und zu Zwecken der nationalen Sicherheit und Verteidigung gemäß dem Haushaltsplan des Verteidigungsministeriums der Ukraine eingesetzt.

Kommentar: die Idee, einem ständigen Nutzer das Recht zu gewähren, Grundstücke im staatlichen bzw. kommunalen Eigentum zu verpachten, wird unterstützt. Das soll die Nutzung solcher Grundstücke aus der Schattenwirtschaft bringen. Zugleich bietet der Gesetzesentwurf keine vollständige Lösung dieser Frage, weil

- die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes über die Verpachtung der Verteidigungsflächen durch Auktionen dem Kapitel 21 des Bodengesetzbuches der Ukraine „Verkauf der Grundstücke oder

Rechte daran auf Wettbewerbsbasis“ widerspricht, wo keine Bodenauktionen nach Entscheidung des ständigen Landnutzers vorgesehen sind;

- die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes vorsehen, dass sowohl Verpächter und Pächter als auch Eigentümer des Grundstückes als Pachtvertragspartei betrachtet werden. Dies lässt Fragen offen, welche Rechte und Pflichten der Eigentümer in diesem Fall haben soll;
- fraglich ist auch die Gewährung des Rechtes an die Nutzer der Verteidigungsflächen, sämtliche Flächen und nicht nur landwirtschaftlich genutzte Flächen in landwirtschaftliche Nutzung zu verpachten. Die Gewährung eines solchen Verpachtungsrechtes für bebaute Flächen wird nicht unterstützt.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Monitoring und Erarbeitung: Serhij Bilenko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Katja Dells,
Audrius Paura

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog
(Fachdialog Boden)

+49 30 4432 1094

consulting@bvvq.de

<https://zem.ua/rizne/zakonodavstvo>